



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Verfassungsfeindlicher Propaganda in den Schulen konsequent entgegenzutreten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verweist mit Nachdruck darauf, dass der in § 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) verankerte Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule unvereinbar ist mit verfassungsfeindlicher Propaganda und Verleumdung einschließlich des damit in Verbindung stehenden Zeigens oder Verwendens verfassungsfeindlicher Symbolik. Die am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten sind gehalten, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Werte, Normen und Regeln aktiv zu vermitteln und demokratisches Engagement zu entwickeln und zu fördern.
2. In diesem Sinne ist die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbolik in den Schulen durch alle am Erziehungs- und Bildungsprozess an den Schulen Beteiligten konsequent zu unterbinden. Zur Durchsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages sind im Sinne von § 44 Abs. 1 SchulG LSA alle geeigneten pädagogischen Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen anzuwenden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulen bei der Durchsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages entsprechend der Ziffern 1 und 2 dieses Antrages schulform- und schulstufenspezifisch anzuleiten. Dazu sollen schulnahe Fortbildungen angeboten und ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden. Der Leitfaden soll insbesondere zu folgenden Schwerpunkten Hilfe und Unterstützung bieten:
  - a) Bei der präventiven Arbeit, um die Entwicklung verfassungsfeindlicher Einstellungen, Verleumdung und daraus resultierender Gewalt zu verhindern sowie bei der Förderung vielfältigen demokratischen Engagements;
  - b) Beim Umgang mit Situationen, in denen es zu verfassungsfeindlichen Handlungen und insbesondere zur Verwendung verfassungsfeindlicher Symbolik kommt. Dabei sollen Wege aufgezeigt werden, wie unter Anwendung geeigneter pädagogischer Maßnahmen sowie von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 44 SchulG LSA solche Ereignisse geahndet und konsequent unterbunden werden können;

(Ausgegeben am 02.05.2019)

- c) Bei der Vermittlung von aktuellem Wissen über verfassungsfeindliche und insbesondere nationalsozialistische Symbolik (u. a. spezifische Kleidung und weitere spezifische Zeichensprache);
  - d) Bei der Bewertung der strafrechtlichen Relevanz solcher Ereignisse und beim angemessenen Verhalten von Lehrkräften und Schulleitungen gegenüber Polizei und Justiz einschließlich regelmäßiger Fortbildungsangebote für verantwortliche Lehrkräfte, die von den Schulen benannt werden.
  - e) Der Leitfaden soll darüber hinaus Anregungen aus der pädagogischen Praxis (u. a. Beispiele für Hausordnungen oder für die erfolgreiche Anwendung von pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen) vermitteln.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung ab dem IV. Quartal 2019 über das Angebot von Fortbildungen und den Stand der Erarbeitung des Leitfadens entsprechend Ziffer 3 dieses Antrages zu berichten.

## **Begründung**

Die Fraktion DIE LINKE greift mit dem Antrag die öffentliche Debatte über die strafrechtliche Relevanz des Zeigens des Hitlergrußes an einer Schule auf. Ungeachtet der strafrechtlichen Relevanz derartiger Handlungen, die nach Meinung der einbringenden Fraktion in jedem Einzelfall von unabhängigen Gerichten zu prüfen und zu entscheiden ist, sind die Schulen auf der Grundlage des Schulgesetzes in der Pflicht, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln solchen Ereignissen vorzubeugen und diese, wenn sie dennoch auftreten, konsequent zu ahnden und zu unterbinden. Die Fraktion DIE LINKE richtet die Aufmerksamkeit nicht allein auf die Verwendung verfassungsfeindlicher, vor allem nationalsozialistischer, Symbolik, sondern auch auf verfassungsfeindliche Propaganda in Wort und Schrift und Verleumdung, wie etwa die Relativierung des Holocaust. Sie vertritt die Auffassung, dass nur, wenn die ganze Bandbreite möglicher verfassungsfeindlicher Aktivitäten und ihre inneren Verbindungen in den Blick genommen werden, eine nachhaltige demokratiefördernde pädagogische und sozialpädagogische Arbeit gelingen kann.

Die Fraktion DIE LINKE sieht dabei den Schwerpunkt in der präventiven Arbeit. Sie anerkennt die bisher an vielen Schulen geleistete Arbeit und das Engagement einer übergroßen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, weiteren pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften, nicht zuletzt von Eltern und zahlreichen gesellschaftlichen Partnern der Schulen. Dennoch ist ihr bewusst, dass der Umgang mit der Problematik verfassungsfeindlicher Aktivitäten an davon betroffenen Schulen eine anspruchsvolle schwierige Aufgabe ist. Sie hält es deshalb für geboten, dass die Landesregierung in interministerieller Zusammenarbeit einen Leitfaden für die Schulen herausgibt und schulnahe Fortbildungen anbietet.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender